

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.05.2022

Einfache Sprache als Verwaltungsstandard

Beantwortung einer mündliche Anfrage im AVR vom 04.04.2022 zur Vorlagennummer 0428/2022: Mitteilung zum Antrag AN/1415/2021 "Einfache Sprache als Verwaltungsstandard"

Text der Anfrage:

MdR Tokyürek erkundigt sich, welche Dienststellen keinen Bedarf an Texten in einfacher Sprache sehen würden und wie sie zu dieser Einschätzung kämen.

Sie fragt nach, wieso dem Expert*innengremium keine Mitglieder der StadtAG Behindertenpolitik angehören würden. Diese Expert*innen in eigener Sache würden den einseitigen Verwaltungsblick durch die praktischen Erfahrungen der Expert*innen in eigener Sache ergänzen.

Des Weiteren beziehe sich die Verwaltung mit ihrer Mitteilung nicht – wie irrtümlich behauptet – auf einen Antrag, sondern auf einen Ratsbeschluss. Damit sei beschlossen worden, dass es Kursangebote auch in einfacher Sprache geben soll. Diese gebe es aber bisher nicht. In der Mitteilung der Verwaltung sei auch nicht die Rede davon, diese anbieten zu wollen. Wieso werde der Ratsbeschluss hier nicht umgesetzt.

Ebenfalls sei beschlossen worden, dass die Fraktionen am städtischen Fortbildungsprogramm teilnehmen können. Sie bitten die Verwaltung dies klarzustellen. Sonst würde hier gegen einen geltenden Ratsbeschluss verstoßen werden.

Darüber hinaus fragt die FDP-Fraktion, welche Kosten die dargestellten Maßnahmen auslösen würden.

Antwort der Verwaltung:

Bedarf an Texten in einfacher Sprache

Die Abfrage ergab unterschiedliche Bedarfe in den einzelnen Dienststellen. Das Expert*innengremium wird grundsätzlich alle städtischen Dienststellen in seine weitere Arbeit einbeziehen und in diesem Rahmen auch Art, Umfang und Notwendigkeit der individuellen Bedarfe erörtern.

Expert*innengremium

Dem Expert*innengremium wird unter anderem die Behindertenbeauftragte angehören, der die Geschäftsführung der StadtAG Behindertenpolitik obliegt. Weitere Vertreter*innen sowie externe Expert*innen werden nach Bedarf hinzugezogen. Dies können selbstverständlich auch Mitglieder der

StadtAG Behindertenpolitik sein.

Kursangebote

Der Ratsbeschluss wurde wie folgt gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zu prüfen und so weit wie möglich umzusetzen sowie über die Umsetzung zu berichten.“ Dem ist die Verwaltung nachgekommen.

Grundsätzlich enthalten das städtische Fortbildungsprogramm sowie das Programm der VHS Köln ein Schulungsangebot zur Leichten Sprache, wie beispielsweise die jeweils 1,5 bis 2-tägigen Seminare "Leichte Sprache", "Moderne Verwaltungskorrespondenz – Berichte, Stellungnahmen und Briefe verständlich schreiben" sowie „Kundenkontakt mit gehörlosen und hörgeschädigten Bürgerinnen und Bürgern“. Das Expert*innengremium wird Schulungs- und Informationsbedarf in der Verwaltung ermitteln, um weitere passgenaue Formate anbieten zu können. Insgesamt sind zur Ergänzung der Präsenzveranstaltungen zeit- und ortsunabhängige Selbstlernformate für die Mitarbeitenden zur einfachen, leichten und auch geschlechterumfassenden Sprache beabsichtigt.

Die Fraktionen können im Rahmen ihres eigenen Fortbildungsbudgets entsprechende Schulungsangebote eigenständig beauftragen und wahrnehmen.

Darüber hinaus möchte das Personal- und Verwaltungsmanagement im Intranet durch einen besonderen Aufruf auf folgende Plattformen verweisen, über die kurzfristig Informationen zur einfachen und leichten Sprache abrufbar sind:

- Leitfaden zur einfachen Sprache https://www.digital-kompass.de/sites/default/files/material/files/barrierefrei_leitfaden_einfache_sprache.pdf
- Ratgeber Leichte Sprache https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf;jsessionid=199140EE68707853539C51884E0AE6B7.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=3
- Hurraki Wörterbuch für Leichte Sprache <https://hurraki.de/wiki/Hauptseite>
- Online-Kurs: Einführung in die einfache Sprache <https://www.youtube.com/watch?v=YzI1OgAED5I>
- Online-Kurs: Einführung in die leichte Sprache <https://www.youtube.com/watch?v=bgzK0c35sL4>

Kosten der Maßnahmen

Übersetzungen von Texten in Leichte oder Einfache Sprache sind mit 100 € pro Seite zu kalkulieren. Bei einer vollständigen und ausnahmslosen Umstellung aller Schriftstücke (Flyer, Broschüren, Merkblätter, Einladungen, Programmhefte, Bescheide, Anschreiben etc.) auf einfache Sprache in allen rund 80 Dienststellen ist mit einem Betrag in Millionenhöhe zu rechnen. Für die mit dem Ratsauftrag beschlossene Prüfung hat die Verwaltung mit 30 Beratertagen pro Jahr kalkuliert. Die sich daraus ergebenden Kosten in Höhe von etwa 24.000 € wurden bereits im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023/ 2024 ff. entsprechend berücksichtigt.

Gez.Blome